

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 9, 41, 36 – Lage auf dem Arbeitsmarkt +  
Wirtschaftsbericht 2003

Dazu sagt die arbeitsmarktpolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Angelika Birk:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 077.03 / 03.04.2003**

## **Für das Arbeitslosengeld II muss der Bund die Kosten übernehmen**

Zurecht fordern die Kommunen, dass sie in gleicher Augenhöhe mit dem Arbeitsamt gemeinsam eine regionale Arbeitsmarktpolitik gestalten können. Bisher sieht das Arbeitsamt sie als bloß untergeordnete Dienstleister.

Dabei haben die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften in Schleswig Holstein mindestens ebenso viele Vermittlungen von SozialhilfeempfängerInnen in den ersten Arbeitsmarkt aufzuweisen, wie die jetzt geplanten 1.300 Arbeitslosen, die sich das Arbeitsamt in Schleswig Holstein als erfolgreiche Vermittlungszahl für die Personalserviceagenturen vorgenommen hat.

In Schleswig Holstein wurde mit Modellversuchen die Kooperation zwischen Arbeitsamt und Kommune erprobt. Die Erfahrungen dieser sogenannten MOZART-Projekte müssen wir in die Neugestaltung der Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsamt einbeziehen.

Dies gilt auch für das Instrument der Bildungsgutscheine. Wir begrüßen diese Umsteuerung grundsätzlich, erwarten aber, dass dieses Instrument besser als bisher ersichtlich rechtssicher ausgeformt ist, damit die Bildungswilligen auch tatsächlich einen einklagbaren und umsetzbaren Bildungsanspruch in der Hand haben.

Zurecht fordern die Frauenverbände, dass bei der zukünftigen Bestimmung des neuen Arbeitslosengeldes II das Partnereinkommen nicht eingerechnet werden darf und die Möglichkeit für eine private Altersvorsorge auch für ArbeitslosengeldbezieherInnen II nicht kassiert werden darf.



Zurecht weisen uns die Kommunen, die Weiterbildungsträger und die Behindertenverbände darauf hin, dass es sehr wichtig ist, wer zukünftig entscheidet, welche Menschen als nicht vermittelbar gelten.

Wir sind uns mit diesen Organisationen einig, dass die bisherigen Kriterien, die für die Rehabilitationsträger eingeschränkte Berufsfähigkeit auch zukünftig der Maßstab für die Definition von Erwerbsminderung und Nichtvermittelbarkeit bleiben müssen und nicht das Arbeitsamt einfach diejenigen, die wegen mangelnder Kinderbetreuung oder mangelnder Nachfrage nach ihrem Beruf einfach aus der Vermittlung und Förderung auf immer ausgesteuert werden.

Dies betrifft ganz akut die vielen Jugendlichen ohne Ausbildung. Bisher hat Schleswig Holstein sich hier bundesweit vorbildlich engagiert und wir brauchen jetzt in den nächsten Wochen dieses Engagement der Landesregierung und aller Beteiligten, um eine landeseigene neue Ausbildungsoffensive zu starten und die bisherige Förderung durch das Arbeitsamt fortzuführen oder durch Mittel aus dem ASH-Programm zu ersetzen. Dies gilt auch und gerade für das Jugendaufbauwerk und die hervorragende Initiative der türkischen Gemeinde Schleswig Holstein, Migrantenbetriebe die Ausbildereignung zu eröffnen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach der Schule in den Beruf zu begleiten.

Zu wenig beachtet wurde in der Diskussion die Situation von Menschen mit Behinderungen. Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe steigt und macht auch in Schleswig Holstein vielerorts einen größeren Anteil der Sozialhilfe aus, als die sonstige Unterstützung zum Lebensunterhalt. Wir sehen hier nach wie die Notwendigkeit eines eigenen Leistungsgesetzes, das Land und Kommunen entlasten muss.

Wie die vermehrte Vermittlung Schwerbehinderter gelingen kann, haben auch die schleswig-holsteinischen Arbeitsämter gezeigt, die mit dazu beitragen, dass die bundesweit anvisierte Zielzahl von 50.000 Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt erreicht wurde. Es darf nicht sein, dass dieses Engagement der Vermittlung von der Bundesanstalt untersagt wird, wie uns die Behindertenverbände berichten.

Ganz zentral ist die Frage, wer zukünftig für das Arbeitslosengeld II: Alle bisher vorliegenden Überlegungen des Bundes scheinen zu Lasten der Kommunen und der Länder zu gehen. Hier muss aber der Bund Kosten übernehmen.

Wer Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen will, muss auch die Rahmenbedingungen verändern, dass im Bereich Pflege, Erziehung, Betreuung, Bildung, wo ein riesiger gesellschaftlicher Bedarf da ist, endlich auch bezahlte Nachfrage nach diesen Dienstleistungen entsteht. Dies muss das Ergebnis einer Gemeindefinanzreform, der Bildungsoffensive und Gesundheitsreform sein. Diese Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge als entbehrliches ABM-Projekt zu definieren und zu schultern.

\*\*\*